

D4/D5 CYCLEN

Version 4.1
Überarbeitet am: 19.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 03.03.2022
Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2011

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : D4/D5 CYCLEN

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Monomer
Rohstoff für Textilhilfsmittel
Industrielle Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

CHT Germany GmbH
Bismarckstraße 102
72072 Tübingen
Deutschland
Tel.: +49 7071 154 0
info@cht.com

CHT Switzerland AG
Kriessemstrasse 20
9462 Montlingen
Schweiz
Tel.: +41 71 763 88 11
info.switzerland@cht.com

Importeur : -
-
-
-
-
-

Auskunftsgebender Bereich : CHT Germany GmbH
CHT Switzerland AG
Produktsicherheit
sds.germany@cht.com
sds.switzerland@cht.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +1 703 527 3887 CHEMTREC (International, 24 Stunden)
0800 181 7059 CHEMTREC (Deutschland, 24 Stunden)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 H361f: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beein-

D4/D5 CYCLEN

Version 4.1
Überarbeitet am:
19.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 03.03.2022
Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2011

trächtigen.

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 1

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

Reaktion:

P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Octamethylcyclotetrasiloxan (REACH SVHC Candidate List)

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält Komponenten, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

D4/D5 CYCLEN

Version 4.1
Überarbeitet am: 19.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 03.03.2022
Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2011

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit Beimengungen:

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Octamethylcyclotetrasiloxan (REACH SVHC Candidate List)	556-67-2 209-136-7 014-018-00-1 01-2119529238-36	Flam. Liq. 3; H226 Repr. 2; H361f Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10	>= 70 - < 90
PBT- und vPvB-Stoff :			
Decamethylcyclopentasiloxan (REACH SVHC Candidate List)	541-02-6 208-764-9 01-2119511367-43	Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: > 5 000 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 8,67 mg/l Akute dermale Toxizität: > 2 000 mg/kg	>= 20 - < 30
Dodecamethylcyclohexasiloxan (REACH SVHC Candidate List)	540-97-6 208-762-8 01-2119517435-42	Schätzwert Akuter Toxizität Akute dermale Toxizität: > 2 000 mg/kg	>= 1 - < 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

D4/D5 CYCLEN

Version 4.1
Überarbeitet am:
19.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 03.03.2022
Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2011

-
- | | | |
|-------------------|---|---|
| Nach Einatmen | : | An die frische Luft bringen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Arzt konsultieren. |
| Nach Hautkontakt | : | Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. |
| Nach Augenkontakt | : | Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| Nach Verschlucken | : | Mund mit Wasser ausspülen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | | |
|---------|---|--|
| Risiken | : | Gesundheitsschäden können mit Verzögerung eintreten. |
|---------|---|--|

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- | | | |
|------------|---|----------------------------|
| Behandlung | : | Symptomatische Behandlung. |
|------------|---|----------------------------|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- | | | |
|-------------------------|---|--|
| Geeignete Löschmittel | : | Kohlendioxid (CO ₂)
Wasserdampf
Löschpulver
Alkoholbeständiger Schaum |
| Ungeeignete Löschmittel | : | Wasservollstrahl |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | | |
|--|---|--|
| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung | : | Dämpfe können sich über große Distanzen ausbreiten und sich entzünden.
Explosionsgefahr
Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.
Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Kohlenstoffoxide |
|--|---|--|

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- | | | |
|--|---|--|
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | : | Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. |
|--|---|--|

D4/D5 CYCLEN

Version 4.1
Überarbeitet am:
19.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 03.03.2022
Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2011

fung

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
Im Brandfall Rauch, Brandgase und Dämpfe nicht einatmen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
Dämpfe können sich über große Distanzen ausbreiten und sich entzünden.
Alle Zündquellen entfernen.
Explosionsgefahr
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Örtliche, behördliche Vorschriften beachten.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter geben.
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Raumluftabsaugung in Bodenhöhe vorsehen.
Alle Zündquellen entfernen.

D4/D5 CYCLEN

Version 4.1
Überarbeitet am:
19.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 03.03.2022
Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2011

Aerosolbildung vermeiden.
Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden.
Das Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen. Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen geerdete Leitungen benutzen.
Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Bei Umfüllvorgängen Erdungsmaßnahmen durchführen und leitfähiges Schlauchmaterial verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Bei der Verarbeitung werden leichtflüchtige, entzündliche Bestandteile freigesetzt. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
- Hygienemaßnahmen : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dampf/ Aerosol nicht einatmen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
- Brandklasse : Brände von flüssigen und flüssig werdenden Stoffen. Dazu zählen auch Stoffe, die durch die Temperaturerhöhung flüssig werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. Auffangwanne vorsehen.
- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Temperaturen über + 60 °C schützen.
- Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammenlagern mit:
Oxidationsmittel
- Lagerklasse (TRGS 510) : 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

D4/D5 CYCLEN

Version 4.1 Überarbeitet am: 19.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 03.03.2022
Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2011

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Octamethylcyclotetrasiloxan (REACH SVHC Candidate List)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	73 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	73 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	13 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	13 mg/m ³
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	3,7 mg/kg Körpergewicht/Tag
Decamethylcyclopentasiloxan (REACH SVHC Candidate List)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	97,3 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	24,2 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	17,3 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	4,3 mg/m ³
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	5 mg/kg Körpergewicht/Tag
Dodecamethylcyclohexasiloxan (REACH SVHC Candidate List)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	1,22 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	6,1 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,3 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	1,5 mg/m ³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Octamethylcyclotetrasiloxan (REACH SVHC Candidate List)	Süßwasser	1,5 µg/l
	Meerwasser	0,15 µg/l
	STP	10 mg/l
	Süßwassersediment	3 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,3 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,54 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Sekundärvergiftung	41 mg/kg Nahrung

D4/D5 CYCLEN

Version 4.1 Überarbeitet am: 19.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 03.03.2022
Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2011

Decamethylcyclopentasiloxan (REACH SVHC Candidate List)	Süßwasser	1,2 µg/l
	Meerwasser	0,12 µg/l
	STP	10 mg/l
	Süßwassersediment	11 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	1,1 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	2,54 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Sekundärvergiftung	16 mg/kg Nahrung
Dodecamethylcyclohexasiloxan (REACH SVHC Candidate List)	Süßwassersediment	13,5 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	1,35 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Sekundärvergiftung	66,7 mg/kg Nahrung

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Feststoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten in flüssigen Zubereitungen verursachen keine Stoffbelastung (Exposition) am Arbeitsplatz, da sie nicht in atembare Form vorliegen. Eine Exposition kann in Form von Aerosolen auftreten oder beim Trocknen der Flüssigkeit bleibt der Feststoff, möglicherweise in fein verteilter Form, zurück.
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Sicherheitsbrille

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit : > 60 min
Handschuhdicke : >= 0,35 mm
Schutzindex : Klasse 3

Material : Butylkautschuk
Durchbruchzeit : > 60 min
Handschuhdicke : >= 0,5 mm
Schutzindex : Klasse 3

Anmerkungen : Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit von 50 % der Durchbruchzeit

D4/D5 CYCLEN

Version 4.1
Überarbeitet am:
19.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 03.03.2022
Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2011

	empfohlen.
Haut- und Körperschutz	: Schutzanzug
Atemschutz	: Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Filter A (EN 141)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	: flüssig
Farbe	: farblos
Geruch	: leicht, charakteristisch
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	: 179 °C Methode: DIN 53171
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.
Flammpunkt	: 56 °C
Selbstentzündungstemperatur	: 405 °C Methode: DIN 51794
Zersetzungstemperatur	: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als selbstreagierend eingestuft.
pH-Wert	: Nicht anwendbar Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)
Viskosität	
Viskosität, dynamisch	: 2,749 mPa.s (20 °C)
Viskosität, kinematisch	: 2,869 mm ² /s (20 °C) Methode: DIN 51562
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	: praktisch unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-	: Nicht anwendbar

D4/D5 CYCLEN

Version 4.1
Überarbeitet am:
19.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 03.03.2022
Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2011

Octanol/Wasser

Dampfdruck : 30 hPa (55 °C)

Dichte : 0,958 g/cm³ (20 °C)
Methode: DIN 51757

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar

Partikeleigenschaften
Partikelgrößenverteilung : Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Entzündlich

Selbstentzündung : nicht selbstentzündlich

Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht anwendbar

Leitfähigkeit : nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

D4/D5 CYCLEN

Version 4.1 Überarbeitet am:
19.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 03.03.2022
Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2011

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

- Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5 000 mg/kg
Methode: Rechenmethode
- Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 10 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: Rechenmethode
- Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Octamethylcyclotetrasiloxan (REACH SVHC Candidate List):

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich): 4 800 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Anmerkungen: Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität festgestellt.
- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): 36 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
- Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2 375 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Decamethylcyclopentasiloxan (REACH SVHC Candidate List):

- Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität (Ratte): > 5 000 mg/kg
Methode: Fachmännische Beurteilung
- Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität (Ratte): 8,67 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: Fachmännische Beurteilung
- Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität (Kaninchen): > 2 000 mg/kg
Methode: Fachmännische Beurteilung

Dodecamethylcyclohexasiloxan (REACH SVHC Candidate List):

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2 000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 423
- Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität (Ratte): > 2 000 mg/kg

D4/D5 CYCLEN

Version 4.1
Überarbeitet am: 19.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 03.03.2022
Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2011

Methode: Fachmännische Beurteilung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen : Keine Reizwirkung bekannt.

Inhaltsstoffe:

Octamethylcyclotetrasiloxan (REACH SVHC Candidate List):

Spezies : Ratte
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

Decamethylcyclopentasiloxan (REACH SVHC Candidate List):

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

Dodecamethylcyclohexasiloxan (REACH SVHC Candidate List):

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen : Keine Reizwirkung bekannt.

Inhaltsstoffe:

Octamethylcyclotetrasiloxan (REACH SVHC Candidate List):

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Keine Augenreizung

Decamethylcyclopentasiloxan (REACH SVHC Candidate List):

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Keine Augenreizung

Dodecamethylcyclohexasiloxan (REACH SVHC Candidate List):

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Keine Augenreizung

D4/D5 CYCLEN

Version 4.1
Überarbeitet am:
19.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 03.03.2022
Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2011

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Inhaltsstoffe:

Octamethylcyclotetrasiloxan (REACH SVHC Candidate List):

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Decamethylcyclopentasiloxan (REACH SVHC Candidate List):

Spezies : Maus
Methode : OECD Prüfrichtlinie 429
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Dodecamethylcyclohexasiloxan (REACH SVHC Candidate List):

Spezies : Meerschweinchen
Bewertung : Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Inhaltsstoffe:

Octamethylcyclotetrasiloxan (REACH SVHC Candidate List):

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen., Reproduktionstoxisch, Kategorie 2

D4/D5 CYCLEN

Version 4.1
Überarbeitet am:
19.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 03.03.2022
Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2011

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationstoxizität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Ratten, denen wiederholt Octamethylcyclotetrasiloxan durch Inhalation oder oral verabreicht wurde, zeigten eine Zunahme der Lebergewichte. Es wurden keine sonstigen Veränderungen an der Leber beobachtet. Weitere Studien an Kaninchen und Meerschweinchen zeigten keine Effekte an der Leber. Octamethylcyclotetrasiloxan hat in orientierenden Tierversuchen bei Exposition gegenüber einer hohen Dampfkonzentration von 700 ppm, nicht jedoch in niedrigeren Konzentrationen, zu einer Beeinträchtigung der Fortpflanzung geführt, während bei den Muttertieren bereits ab 300 ppm Effekte auftraten. Die Bedeutung dieser Befunde für den Menschen ist unklar. In Teratogenitätsstudien, in denen Ratten und Kaninchen Octamethylcyclotetrasiloxan Dampf in hohen Konzentrationen von bis zu 700 ppm bzw. 500 ppm einatmeten, kam es nicht zu teratogenen Effekten (keine Mißbildung der Nachkommen).

D4/D5 CYCLEN

Version 4.1
Überarbeitet am:
19.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 03.03.2022
Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2011

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

- Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Senastrum capricornutum): > 2 000 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: Algeninhibitionstest
- Toxizität bei Mikroorganismen : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Beurteilung Ökotoxizität

- Chronische aquatische Toxizität : Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Inhaltsstoffe:

Octamethylcyclotetrasiloxan (REACH SVHC Candidate List):

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 0,022 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,015 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: Durchflusstest
Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC10 (Pseudokirchneriella subcapitata (Senastrum capricornutum)): >= 0,022 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.
- EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Senastrum capricornutum)): > 0,022 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.
- Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): > 10 000 mg/l

D4/D5 CYCLEN

Version 4.1
Überarbeitet am: 19.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 03.03.2022
Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2011

men
Expositionszeit: 3 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: ISO 8192

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: $\geq 0,0044$ mg/l
Expositionszeit: 93 d
Spezies: *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)
Art des Testes: Durchflusstest

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: $> 0,0015$ mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)
Art des Testes: Durchflusstest

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 10

Decamethylcyclopentasiloxan (REACH SVHC Candidate List):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (*Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)): >16 µg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: Durchflusstest
Methode: OECD 204
Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : NOEC (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): $>2,9$ µg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: Durchflusstest
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (*Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge)): >12 µg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): $> 2\ 000$ mg/l
Expositionszeit: 3 h
Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: ≥ 14 µg/l
Expositionszeit: 90 d
Spezies: *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)
Art des Testes: Durchflusstest
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: ≥ 15 µg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)
Art des Testes: semistatischer Test

D4/D5 CYCLEN

Version 4.1
Überarbeitet am:
19.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 03.03.2022
Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2011

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211
Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Dodecamethylcyclhexasiloxan (REACH SVHC Candidate List):

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): >2 µg/l
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): > 100 mg/l
Expositionszeit: 3 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : >=14 µg/l
Expositionszeit: 90 d
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Art des Testes: Durchflusstest
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: >=4,6 µg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Art des Testes: semistatischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211
Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Auswirkungen auf Kläranlagen : In Kläranlagen kann es mechanisch abgetrennt werden.

D4/D5 CYCLEN

Version 4.1 Überarbeitet am: 19.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 03.03.2022
Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2011

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation möglich.

Inhaltsstoffe:

Octamethylcyclotetrasiloxan (REACH SVHC Candidate List):

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 6,98 (21,7 °C)
Octanol/Wasser

Decamethylcyclopentasiloxan (REACH SVHC Candidate List):

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 8,023
Octanol/Wasser Methode: OECD- Prüfrichtlinie 123

Dodecamethylcyclohexasiloxan (REACH SVHC Candidate List):

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 8,87 (23,6 °C)
Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält Komponenten, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

Octamethylcyclotetrasiloxan (REACH SVHC Candidate List):

Bewertung : Dieser Stoff wird als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet.
: Dieser Stoff wird als sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

Decamethylcyclopentasiloxan (REACH SVHC Candidate List):

Bewertung : Dieser Stoff wird als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet.
: Dieser Stoff wird als sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

Dodecamethylcyclohexasiloxan (REACH SVHC Candidate List):

D4/D5 CYCLEN

Version 4.1
Überarbeitet am:
19.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 03.03.2022
Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2011

Bewertung : Dieser Stoff wird als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet.
: Dieser Stoff wird als sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Adsorb. org. gebundenes Halogen (AOX) : Anmerkungen: Aufgrund der Inhaltsstoffe, die keine organisch gebundenen Halogene enthalten, kann dieses Produkt nicht zur AOX-Belastung des Abwassers beitragen.
Sonstige ökologische Hinweise : Gemäß unseres aktuellen Wissenstandes enthält das Produkt keine Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie 2000/60/EG.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Örtliche, behördliche Vorschriften beachten.
Verunreinigte Verpackungen : Örtliche, behördliche Vorschriften beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 1993
ADR : UN 1993
RID : UN 1993
IMDG : UN 1993
IATA : UN 1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(Octamethylcyclotetrasiloxan)
ADR : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

D4/D5 CYCLEN

Version 4.1
Überarbeitet am:
19.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 03.03.2022
Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2011

(Octamethylcyclotetrasiloxan)
RID : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(Octamethylcyclotetrasiloxan)
IMDG : FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.
(octamethylcyclotetrasiloxane)
IATA : Flammable liquid, n.o.s.
(octamethylcyclotetrasiloxane)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 3
ADR : 3
RID : 3
IMDG : 3
IATA : 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADN
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : F1
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 30
Gefahrzettel : 3
ADR
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : F1
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 30
Gefahrzettel : 3
Tunnelbeschränkungscode : (D/E)
RID
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : F1
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 30
Gefahrzettel : 3
IMDG
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3
EmS Kode : F-E, S-E
Segregation group : -
IATA (Fracht)
Verpackungsanweisung : 366
(Frachtflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y344
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Flammable Liquids
IATA (Passagier)

D4/D5 CYCLEN

Version 4.1
Überarbeitet am:
19.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 03.03.2022
Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2011

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 355
Verpackungsanweisung (LQ) : Y344
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Flammable Liquids

14.5 Umweltgefahren

ADN
Umweltgefährdend : ja

ADR
Umweltgefährdend : ja

RID
Umweltgefährdend : ja

IMDG
Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Vgl. Abschnitt 6 - 8

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen : Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Sonstige Vorschriften:

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht erforderlich

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H361f : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

D4/D5 CYCLEN

Version Überarbeitet am:
4.1 19.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 03.03.2022
Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2011

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten
Repr. : Reproduktionstoxizität

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

- Schulungshinweise : Basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den Gegebenheiten des Arbeitsplatzes sind Arbeitnehmer regelmäßig über die sichere Handhabung des Produktes zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.
- Sonstige Angaben : Die Einstufung für die gefährlichen physikalisch-chemischen Eigenschaften sowie Gesundheits- und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und, falls verfügbar, Testdaten.

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version

D4/D5 CYCLEN

Version 4.1
Überarbeitet am:
19.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 03.03.2022
Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2011

in dem/den Abschnitt(en) :
9

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : Informationen unserer Lieferanten, sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) wurden für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes verwendet.

Einstufung des Gemisches:

Flam. Liq. 3 H226

Repr. 2 H361f

Aquatic Chronic 1 H410

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder
Beurteilung

Rechenmethode

Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE